

Lutz Bothe

Von: Richter, Kerstin - LTV FMZ <Kerstin.Richter@ltv.sachsen.de>
Gesendet: Dienstag, 8. März 2022 13:51
An: Lutz Bothe
Cc: Junghänel, Thomas - LTV FMZ
Betreff: 19-1283200 ALLG FNP Ehrenfriedersdorf und Geyer- Beteil Nachbarn, frühzeitige Beteiligung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Vorentwurf 10/2021)

Sehr geehrter Herr Bothe,

mit Schreiben vom 21.02.2022 beteiligen Sie die LTV zum Vorentwurf (10/2021) des Flächennutzungsplan der Stadt Ehrenfriedersdorf.

Wir können Ihnen mitteilen, dass unsere Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 09.01.2020 weiterhin ihre Gültigkeit behält.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Richter

Betriebsteileiterin Fließgewässer

LANDESTALSPERRENVERWALTUNG DES FREISTAATES SACHSEN
Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau
Am Roten Turm 1 | 09496 Marienberg
Tel.: +49 37367 310-119 | Fax: +49 37367 310-130 | Mobil: +49173 3 90 81 80
Kerstin.Richter@ltv.sachsen.de | www.sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Betrieb Freiburger
Mulde / Zschopau

LANDESTALSPERRENVERWALTUNG DES FREISTAATES SACHSEN
Rauenstein 6A | 09514 Pockau - Lengfeld

Büro für Städtebau GmbH Chemnitz
Leipziger Straße 207
09114 Chemnitz

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Romy Löschner

Durchwahl
Telefon: +49 37367 310-157
Telefax: +49 37367 310-130

romy.loeschner@
ltv.sachsen.de*

Ihr Zeichen
Bo

Ihre Nachricht vom
12.12.2019

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
B30-3203/57/2355
Vg. 19-1283200/Allgemein

Pockau - Lengfeld,
09.01.2020

Vorgang: 19-1283200/Allgemein
Flächennutzungsplan (FNP) Städte Ehrenfriedersdorf und Geyer
Aufstellung von Flächennutzungsplänen - frühzeitige Beteiligung
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Datenabfrage)

Sehr geehrter Herr Bothe,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der oben bezeichneten Angelegenheit und in Beantwortung Ihrer Anfrage vom 12.12.2019, bei uns eingegangen am 13.12.2019, teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Vom Plangebiet sind keine Gewässer I. Ordnung, keine wasserwirtschaftlichen Anlagen, keine elektrischen Anlagen sowie keine Grundstücke des Freistaates Sachsen betroffen, welche in Verwaltung der LTV stehen. Auch sind in den angefragten Gebieten keine baulichen Vorhaben der LTV in Vorbereitung oder Ausführung.

In Ehrenfriedersdorf ist die Wilisch Gewässer II. Ordnung. Unmittelbar am nördlichen Ende des Betrachtungsgebietes für Ehrenfriedersdorf wird die Wilisch vom Gewässer II. Ordnung zum Gewässer I. Ordnung.

Die Wilisch ist ein Gewässer, welches bei Regenereignissen unwahrscheinlich schnell anspringt und somit von ihr eine enorme Hochwassergefahr ausgeht (letztes Beispiel August 2018). Weil das nach Aussagen älterer Anwohner in der Vergangenheit nicht so war, ist davon auszugehen, dass diese Situation durch unverhältnismäßig hohe Flächenversiegelung im Oberlauf künstlich verursacht wurde. Wir bestehen deshalb darauf, dass für jede geplante Flächenversiegelung, die ein Ableiten von Oberflächenwasser in die Vorflut verursacht, eine mindestens gleichwertige Entsiegelung oder ein fachlich fundiert und nachgewiesener Rückhalt mit Drosselabfluss sichergestellt wird.

Die vorgenannte Forderung ist für die Erstellung des Flächennutzungsplans (FNP) aus unserer Sicht deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil für neu ausgewiesene zu bebauende Flächen schon im Vorfeld ein Konzept stehen sollte, welches die vorgeplanten Entsiegelungen oder die neu zu errichtenden Regenrückhaltesysteme beinhalten muss.



Hausanschrift:
Landestalsperrenverwaltung
des Freistaates Sachsen
Betrieb Freiburger Mulde/
Zschopau
Rauenstein 6A
09514 Pockau - Lengfeld

www.sachsen.de

Bankverbindung:
HypoVereinsbank
IBAN
DE26850200860004407873
BIC HYVEDEMM496
UST-ID-Nr. DE199521669

* Kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente





In Bezug auf den FNP der Stadt Geyer fließen ebenfalls mehrere Gewässer II. Ordnung im Bereich der angrenzenden Gemeinden in ein Gewässer I. Ordnung. Hier bitten wir um angemessene Bewertung der ggf. zu versiegelnden Flächen in Bezug auf den notwendigen Regenwasserrückhalt.

Auch aus naturschutzfachlicher Sicht gibt es keine Betroffenheit. Weiterführende Hinweise/Daten zur Aufstellung können nicht gegeben werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Frank Hunger'.

Frank Hunger, M. Sc.
Betriebsleiter